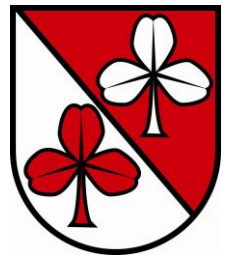


Ausgabe Nr. 2
November 2025



RUMENDINGER- POSCHT

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Traktanden	3
Budget 2026	4
Chrüz u Quer	14
Gratulationen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Veranstaltungskalender 2025/26	28

GEMEINDEVERWALTUNG RUMENDINGEN ÖFFNUNGSZEITEN

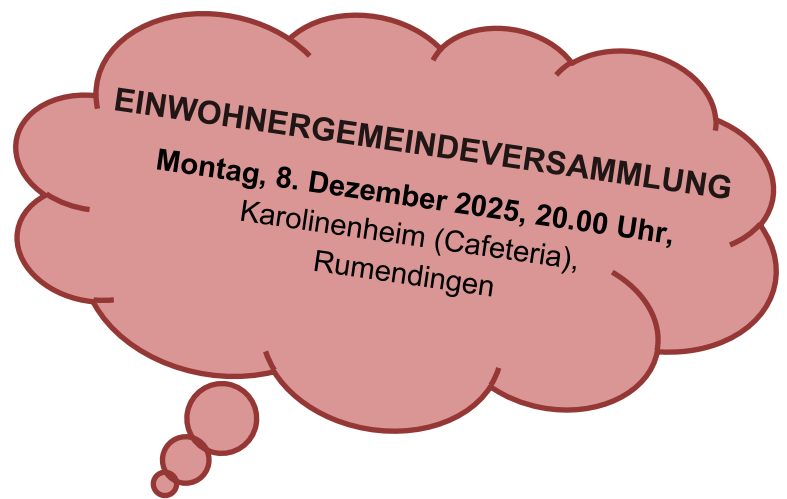
Dorfstrasse 3
3472 Wynigen

Telefon 034 415 77 00
E-Mail rumendingen@wynigen.ch

Mo	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mi	ganzer Tag geschlossen
Do	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr geschlossen

Impressum

Das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Rumendingen (Rumendinger-Poscht) erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung | **Nächster Redaktionsschluss:** 24. April 2026 | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Rumendingen | **Druck:** Haller & Jenzer AG, Burgdorf | **Titelbild:** Ernst Burkhalter, Wynigen



Traktanden

1. **Budget 2026**

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2. **Orientierungen**

3. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Rumendingen, Dorfstrasse 3, Wynigen.

Spätestens bis 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhalts oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungstatthalter schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 11.12.2025 bis am 12.01.2026 auf der Gemeindeverwaltung Wynigen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Gemeinderats erhoben werden.

Zu dieser Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Rumendingen, Oktober 2025
Der Gemeinderat

TRAKTANDUM 1
Budget 2026
Beratung und Genehmigung des Budgets,
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2026

Die Steueranlage, der Ansatz der Liegenschaftssteuern sowie die Feuerwehersatzabgabe sollen unverändert werden.

Gemeindesteueranlage	1,00 fache der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ der amtlichen Werte
Feuerwehersatzabgaben	7,5 % der Staatssteuern, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00
Steueranlagezehntel	CHF 12'449.00
Aktivierungsgrenze Steuerhaushalt	CHF 25'000.00
Aktivierungsgrenze Spezialfinanzierungen	CHF 10'000.00

Die Abgaben und Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Kehrichtentsorgung und der Tierkörperbeseitigung bleiben unverändert.

Wassergrundgebühr	CHF 200.00 pro Gebäude und Wohnung
Wasserverbrauchsgebühr	CHF 1.00 pro m ³ Wasserbezug
Wasserbezug ab Hydrant	CHF 80.00 pro Jahr
Abwassergrundgebühr	CHF 110.00 pro Gebäude und Wohnung
Abwasserverbrauchsgebühr	CHF 0.90 pro m ³ Abwasser
Kehrichtgrundgebühr	CHF 60.00 pro 140-Liter Container CHF 78.00 pro 240-Liter Container CHF 108.00 pro 770-Liter Container
Kehrichtverbrauchsgebühr	CHF 0.70 pro kg Kehricht
Tierkörperbeseitigung	CHF 20.00 Mindestgebühr

Grundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmung Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde unter HRM1 abgeschrieben.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmung Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird linear abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten mit Investitionscharakter werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Finanzpolitische Reserve (Art. 84 GV)

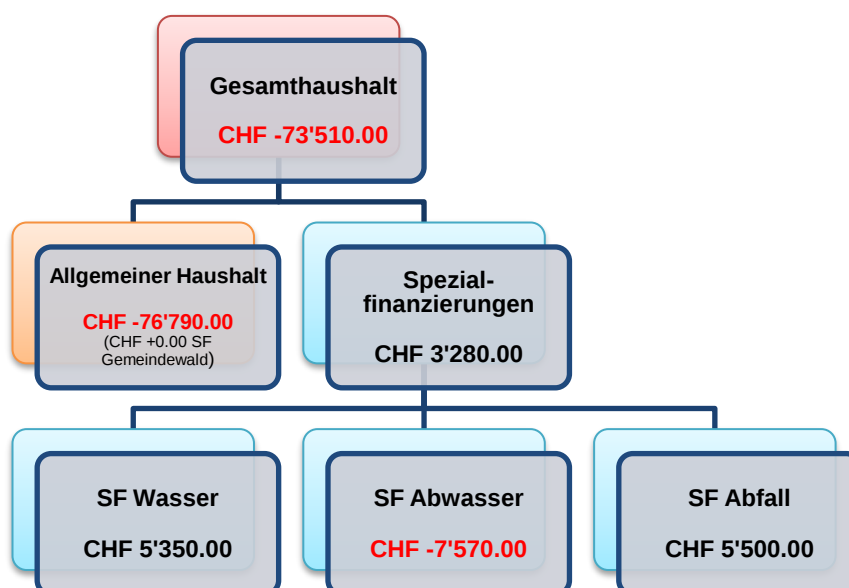
Per 1. Januar 2026 tritt die Teilrevision der Gemeindeverordnung in Kraft. Diese sieht vor, dass keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erfolgen. Der Bestand der finanzpolitischen Reserven von Ende 2025 wird per 1. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss gebucht.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze gem. Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall beträgt die Aktivierungsgrenze ebenfalls CHF 10'000.00. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis. Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden bis 1'000 Einwohnern CHF 25'000.00.

Erläuterungen

Allgemeines



Das zu erwartende Ergebnis 2026 schliesst gegenüber dem Budget 2025 um CHF 156'010.00 schlechter ab, gegenüber der Jahresrechnung 2024 weist das Budget 2026 eine Abweichung von CHF 136'331.96 aus.

Gemäss Gemeindegesetz ist das Budget so zu gestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist. Mittelfristig werden ausgeglichene Erfolgsrechnungen angestrebt.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		572'350.00	572'350.00	656'390.00	656'390.00	709'352.90	709'352.90
Aufwand	3	561'500.00		572'100.00		644'340.39	
Personalaufwand	30	24'700.00		19'180.00		16'543.15	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	91'600.00		114'960.00		118'071.34	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	13'800.00		14'320.00		14'229.90	
Finanzaufwand	34	4'000.00		7'650.00		79'584.95	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	37'900.00		56'050.00		72'624.00	
Transferaufwand	36	389'500.00		359'940.00		343'287.05	
Ertrag	4		487'990.00		648'170.00		691'435.20
Fiskalertrag	40		152'250.00		139'430.00		141'588.70
Regalien und Konzessionen	41		50'000.00		50'000.00		74'460.75
Entgelte	42		93'600.00		106'900.00		110'452.60
Finanzertrag	44		31'700.00		34'750.00		39'091.40
Entnahmen Fonds und SF	45		13'650.00		14'100.00		9'115.10
Transferertrag	46		146'790.00		127'090.00		132'012.75
Ausserordentlicher Ertrag	48		-		175'900.00		184'713.90
Abschlusskonten	9	10'850.00	84'360.00	84'290.00	8'220.00	65'012.51	17'917.70
Abschluss Erfolgsrechnung	90	10'850.00	84'360.00	84'290.00	8'220.00	65'012.51	17'917.70

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 24'700.00. Dies sind gegenüber dem Budget 2025 Mehrkosten von CHF 5'520.00. Seit dem Jahr 2025 sind drei Personen im Stundenlohn für Arbeiten im Bereich Strassen- und Bachunterhalt sowie für die Wasserversorgung angestellt. Dadurch werden diese Aufgaben vermehrt durch Angestellte und weniger durch selbständige Landwirte ausgeführt. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt daher neu über ein anderes Konto.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand mit einem Total von CHF 91'600.00 liegt CHF 23'360.00 unter dem Budget 2025. Der Minderaufwand ergibt sich hauptsächlich aus tieferen Kosten beim Gemeindewerk.

Ordentliche Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Investitionen nach HRM2 werden nach Nutzungsdauer und Anlagekategorie getätigt. Die planmässigen Abschreibungen 2026 betragen CHF 13'800.00. Diese weichen zum Budget 2025 und zur Rechnung 2024 nur wenig ab.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 4'000.00. Gegenüber dem Budget 2025 beläuft sich der Minderaufwand auf CHF 3'650.00. Hauptgrund für die Abweichung sind voraussichtlich tiefere Zinssätze.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen betragen CHF 37'900.00. Dies sind CHF 18'150.00 weniger als im Budget 2025. In diesem waren Anschlussgebühren in den Bereichen der Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung eingerechnet. Die Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind mit 100% berücksichtigt.

Transferaufwand

Der budgetierte Transferaufwand beträgt CHF 389'500.00. Gegenüber dem Budget 2025 sind dies Mehrkosten von CHF 29'560.00. Hauptgründe sind höhere Beiträge an den Lastenausgleich sowie Mehrausgaben für die Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten und die Fremdbetreuung von Kindern.

Fiskalertrag

Der Saldo beim Fiskalertrag beläuft sich auf CHF 152'250.00. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2025 beläuft sich auf CHF 12'820.00 und ist auf höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen zurückzuführen.

Regalien und Konzessionen

Die Einnahmen für Konzessionen betragen CHF 50'000.00. Die Gemeindeabgaben der BKW und die Entschädigung für die Kiesabbaurechte sind unverändert budgetiert.

Entgelte

Die Entgelte sind mit CHF 93'600.00 budgetiert. Dies sind CHF 13'300.00 weniger als im Vorjahresbudget. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich keine Anschlussgebühren an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung anfallen.

Finanzertrag

Der Ertrag beläuft sich auf CHF 31'700.00, im Budget 2025 waren CHF 34'750.00 vorgesehen. Hauptgrund für den Minderertrag von CHF 3'050.00 sind tiefere Dividenden bei den Aktien.

Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 13'650.00 und weichen CHF 450.00 zum Vorjahr ab.

Transferertrag

Im Budget 2026 sind CHF 146'790.00 ausgewiesen, während im Budget 2025 CHF 127'090.00 eingeplant waren. Daraus ergibt sich ein Mehrertrag von CHF 19'700.00. Dies aufgrund des höheren Beitrages aus dem Disparitätenabbau und Mehreinnahmen vom Kanton an die Lehrerbesoldung sowie die Fremdbetreuung von Kindern.

Ausserordentlicher Ertrag

Im Budget 2026 sind keine Entnahmen aus den Vorfinanzierungen des Eigenkapitals sowie aus der Neubewertungs- und Schwankungsreserve vorgesehen. Der budgetierte Betrag im Jahr 2025 ist die letzte Rate, die aus der Neubewertungsreserve entnommen werden kann.

Spezialfinanzierungen (gemäss Art. 30 Bst. B FHDV)

Gemäss Gewässerschutzgesetz und Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern führen die Trägerschaften von öffentlichen Wasserversorgungen und Abwasserentsorgungen eine Spezialfinanzierung Werterhalt. Der Werterhalt berechnet sich auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen und aufgrund deren Nutzungsdauer. Die jährlichen Einlagen in den Werterhalt müssen mindestens 60 % der jährlichen Erneuerungsrate betragen. Dabei ist der Werterhalt mindestens so lange zu äufnen bis er 25 % des gesamten Wiederbeschaffungswertes

erreicht. Ebenfalls in den Werterhalt einzulegen sind die einmaligen Anschlussgebühren. Aktuell legt die Gemeinde Rumendingen je 100 % der jährlichen Erneuerungsraten in den Werterhalt Wasser zuzüglich der Anschlussgebühren und Werterhalt Abwasser zuzüglich der Anschlussgebühren ein (HRM2).

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	119'560.00	1'690.00	119'590.00	1'640.00	141'025.70	1'724.00
Nettoergebnis		117'870.00		117'950.00		139'301.70

0110 Legislative

Mehraufwand bei den Sitzungsgelder der Abstimmungskommission von CHF 300.00. Nebst den Abstimmungen finden im Jahr 2026 die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt.

Minderaufwand für Drucksachen und Publikationen von CHF 1'000.00. Die Publikationskosten im E-Anzeiger sind tiefer als im gedruckten Anzeiger. Weiter fallen im Gegensatz zum Jahr 2025 keine Kosten für Abstimmungskuverts und das Binden der Protokolle sowie der Jahresrechnungen an.

0220 Allgemeine Dienste

Minderaufwand für Drucksachen und Publikationen von CHF 600.00. Im Budget 2025 waren Druckkosten für Kuverts eingerechnet.

Mehraufwand beim Unterhalt der immateriellen Anlagen von CHF 2'000.00. Die jährlichen Lizenzkosten für die Software Innosolv sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Der Aufwand für den Unterhalt der Liegenschaften ist CHF 1'000.00 tiefer berücksichtigt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	15'130.00	11'400.00	13'230.00	10'500.00	16'438.80	16'532.00
Nettoergebnis		3'730.00		2'730.00		-93.20

1400 Rechtswesen

Mehrausgaben von CHF 700.00 im Bauwesen auf Grund höherer Bautätigkeit. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren kann ein Minderaufwand für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten von CHF 800.00 budgetiert werden.

1500 Feuerwehr

Mehraufwand und Mehrertrag bei den Feuerwehrrersatzabgaben von CHF 1'000.00.

1620 Zivilschutz

Mehraufwand bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbänden von CHF 1'000.00. Der Betrag an die ZSO Ämme fällt neu an.

Bildung

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	157'450.00	48'700.00	150'900.00	45'000.00	158'593.95	52'797.10
Nettoergebnis		108'750.00		105'900.00		105'796.85

2110 Kindergarten

Höhere Kosten für den Lastenausgleich Bildung von CHF 9'350.00 und die Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten von CHF 5'050.00 aufgrund höherer Schülerzahlen.
Mehreinnahmen vom Kanton an die Lehrerbeseoldung in der Höhe von CHF 6'300.00.

2120 Primarstufe

Tiefere Ausgaben für den Lastenausgleich Bildung von CHF 15'050.00 und die Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten von CHF 5'650.00.
Minderertrag von CHF 5'700.00 aus den Kantonsbeiträgen an die Gehaltskosten.

2130 Sekundarstufe

Mehraufwand an den Lastenausgleich Bildung von CHF 3'750.00 und für die Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten von CHF 7'600.00.
Höhere Einnahmen aus Beiträgen an die Lehrerbeseoldung von CHF 3'100.00.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Höhere Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten aufgrund zunehmender Schüler- und Einwohnerzahlen.

2197 Schulsozialdienst

Infolge Umstrukturierung der Schulsozialarbeit fallen Mehrkosten von CHF 500.00 an.

Kultur, Sport und Freizeit

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	10'340.00	-	10'640.00	-	10'995.25	-
Nettoergebnis		10'340.00		10'640.00		10'995.25

3290 Übrige Kultur

Für die Bundesfeier sind tiefere Ausgaben von CHF 500.00 vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2025 sind Kosten für die Jungbürgerfeier von CHF 350.00 berücksichtigt.

3420 Freizeit

Minderaufwand von CHF 150.00 für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Beiträge an den Ferienpass Region Burgdorf und den Ferienpass Seeberg werden ab 2026 der Werthmüller-Stiftung entnommen.

Gesundheit

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	800.00	-	700.00	-	462.05	-
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis		800.00		700.00		462.05

4330 Schulgesundheitsdienst

Die Kosten steigen aufgrund höherer Schülerzahlen um CHF 50.00.

4331 Schulzahnpflege

Mehrausgaben bei der Schulzahnpflege von CHF 50.00.

Soziale Wohlfahrt

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	98'100.00	9'500.00	79'800.00	-	67'294.10	-
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis		88'600.00		79'800.00		67'294.10

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Gegenüber dem Budget 2025 entstehen Ausgaben für Betreuungsgutscheine an private Organisationen in der Höhe von CHF 7'200.00. An diese Kosten werden durch den Kanton 80% somit CHF 5'700.00 zurückerstattet.

5458 Tageselternverein

Die Betreuungsgutscheine an den Tageselternverein betragen CHF 4'800.00. 80% dieser Kosten werden ebenfalls durch den Kanton übernommen.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe steigt um CHF 6'100.00 auf CHF 61'000.00.

Verkehr

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	31'660.00	200.00	37'470.00	200.00	27'302.75	-
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis		31'460.00		37'270.00		27'302.75

6150 Gemeindestrassen

Die Kosten an den Strassenunterhalt sind um CHF 6'110.00 tiefer angenommen.

6291 Gemeindeanteil ÖV

Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr ist um CHF 300.00 höher.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	105'500.00	92'670.00	122'070.00	106'570.00	135'141.50	122'175.90
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis		12'830.00		15'500.00		12'965.60

7101 Wasserversorgung

Mehreinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren in der Höhe von CHF 12'600.00 aufgrund der Erhöhung der Gebühren.

Im Budget 2025 waren Anschlussgebühren von CHF 17'000.00 vorgesehen. Fürs Budgetjahr 2026 können keine Einnahmen berücksichtigt werden.

7201 Abwasserentsorgung

Die Einnahmen aus Grund- und Verbrauchsgebühren sind CHF 2'700.00 höher.

Anschlussgebühren können im Jahr 2026 voraussichtlich keine verrechnet werden. Dies ergibt gegenüber dem Budget 2025 einen Minderertrag von CHF 11'250.00.

7301 Abfall

Mehrertrag bei den Grund- und Verbrauchsgebühren von CHF 1'000.00.

7410 Gewässerverbauung

Tiefere Kosten für den Bachunterhalt von CHF 2'150.00.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Die Kosten für den Teilrichtplan ökologische Vernetzung von CHF 600.00 fallen nicht mehr an.

Volkswirtschaft

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	14'010.00	74'000.00	21'720.00	76'000.00	1'797.00	88'000.10
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis	59'990.00		54'280.00		86'203.10	

8200 Forstwirtschaft

Minderaufwand beim Unterhalt Wald von CHF 8'000.00. Im Jahr 2026 ist kein grösserer Holzschlag geplant. Somit fallen auch die Einnahmen tiefer aus.

8901 Kiesgrube

Die Einnahmen der Kiesgrube sind wie im Vorjahr vorgesehen.

Finanzen und Steuern

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	19'800.00	257'400.00	21'050.00	416'480.00	150'301.80	428'123.80
Erfolgsrechnung						
Nettoergebnis	237'600.00		395'430.00		277'822.00	

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Mehrertrag bei den allgemeinen Steuern von CHF 16'420.00. Die höheren Einnahmen können aus Steuern von natürlichen Personen generiert werden.

9102 Liegenschaftssteuer

Der Minderertrag bei den Liegenschaftssteuern beträgt gegenüber dem Budget 2025 CHF 3'600.00.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Mehraufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 1'200.00.

Mehrertrag aus dem Geografisch-topografischen Zuschuss und dem Disparitätenabbau von CHF 6'100.00.

9500 übrige Ertragsanteile

Bei der direkten Bundessteuer kann mit höheren Einnahmen von CHF 350.00 gerechnet werden.

9610 Zinsen

Nach dem Verkauf der BKW-Aktien und 5 Aktien der Spar- und Leihkasse Wynigen werden im Jahr 2026 tiefere Dividenden von CHF 3'600.00 eintreffen.

Die Genossenschaft Wohnpark Riedtwilstrasse hat das Darlehen für die Einstellhalle zurückbezahlt. Mit dem Darlehenszins von CHF 1'250.00 kann nicht mehr gerechnet werden.

9950 Neutrale Aufwendungen & Erträge

Die letzte Rate aus der Neubewertungsreserve kann im Jahr 2025 entnommen werden. Deshalb weicht das Budget um CHF 175'900.00 ab.

Investitionsrechnung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	83'840.00	83'840.00	87'500.00	87'500.00	83'566.80	83'566.80
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	3'340.00	-	-	-	53'340.00
Nettoeinnahmen	3'340.00	-	-	-	53'340.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	70'500.00	10'000.00	77'500.00	10'000.00	30'226.80	-
Nettoausgaben	-	60'500.00	-	67'500.00	-	30'226.80
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-
Nettoausgaben	-	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	13'340.00	70'500.00	10'000.00	77'500.00	53'340.00	30'226.80
Nettoeinnahmen	-	-57'160.00	67'500.00	-	-	23'113.20

Es sind Nettoinvestitionen (Mehrausgaben) von CHF 57'160.00 geplant. Davon fallen Einnahmen von CHF 3'340.00 auf den Allgemeinen Haushalt und Mehrausgaben von CHF 60'500.00 auf die Spezialfinanzierung.

Übersicht über die Nettoinvestitionen

Allgemeiner Haushalt

CHF -3'340.00 Soziales Wohnungswesen Genossenschaft Wohnpark Riedtwilstrasse – Rückzahlung Darlehen (weitere Rate)

Spezialfinanzierungen

CHF 10'000.00 Wasserversorgung Genereller Wasserversorgungsplan
 CHF 3'000.00 Abwasserentsorgung Zustandsanalyse privat Anlagen
 CHF 57'500.00 Abwasserentsorgung Zustandsanalyse Düngeranlagen
 CHF -10'000.00 Abwasserentsorgung Subventionen

Eigenkapitalnachweis

		01.01.2025	Veränderung		31.12.2026
		CHF	2025 CHF	2026 CHF	CHF
Eigenkapital	29				
Verpflichtung (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber	290	208'185.53	-8'150.00	-1'720.00	198'315.53
Spezialfinanzierungen					
SF Wasserversorgung	29001.01	14'660.77	670.00	5'350.00	20'680.77
SF Abwasserentsorgung	29002.01	61'530.73	-8'220.00	-7'570.00	45'740.73
SF Abfall	29003.01	13'065.38	4'400.00	5'500.00	22'965.38
SF Gemeindewald	29005.01	118'928.65	-5'000.00	-5'000.00	108'928.65
Vorfinanzierungen	293	216'777.20	46'950.00	29'250.00	292'977.20
Allgemeiner Haushalt	29300.01	-	-	-	-
Wasserversorgung Werterhalt	29301.01	40'095.00	22'300.00	15'400.00	77'795.00
Abwasserentsorgung Werterhalt	29302.01	176'682.20	24'650.00	13'850.00	215'182.20
Reserven	294	6'013.90	-	-6'013.90	-
Zusätzliche Abschreibungen	29400.01	6'013.90	-	-6'013.90	-
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	296	175'864.20	-175'864.20	-	-
Neubewertungsreserve FV	29600.01	175'864.20	-175'864.20	-	-
Schwankungsreserve	29601.01	-	-	-	-
Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	299	1'980'163.51	79'220.00	-76'790.00	1'982'593.51
Massgebliches Eigenkapital		2'162'041.61	-96'644.20	-82'803.90	1'982'593.51

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 wie folgt zu genehmigen

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.00 (unverändert)
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.0 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Budget 2026, bestehend aus

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	572'350.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	498'840.00
Aufwandüberschuss	CHF	73'510.00

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	479'680.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	402'890.00
Aufwandüberschuss	CHF	76'790.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	38'250.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	43'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'350.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	27'720.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	20'150.00
Aufwandsüberschuss	CHF	7'570.00

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	15'850.00
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	21'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'500.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgabe	CHF	70'500.00
Einnahmen	CHF	13'340.00
Nettoinvestitionen	CHF	57'160.00

Chrüz u Quer

KUNSTSTOFFSAMMLUNG IN DER GEMEINDE WYNIGEN AB 01.01.2026



Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Bereits seit fast 5 Jahren können in Wynigen Haushaltskunststoffe entsorgt werden. Nun steht der Gemeinde ein Wechsel auf das kantonal einheitliche Kunststoffsammelsystem "Bring Plastic Back" bevor.

Per 01.01.2021 hat die Gemeinde Wynigen eine Kunststoffsammlung eingeführt. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rumendingen konnten diese Kunststoffsammelsäcke ebenfalls kaufen und in der Bleumatte entsorgen. Das Angebot wurde auf 60 Liter Kunststoffsammelsäcke beschränkt. Diese sind aktuell zum Preis von CHF 29.10 (Rolle à 10 Stk.) in der Bäckerei Meier, in der Landi KOWY sowie im Volg erhältlich.

Seither hat der Kanton Bern unter dem Namen "Bring Plastic Back" eine kantonal einheitliche und koordinierte Kunststoffsammlung lanciert. Die Sackpreise und Vergütungen sind bei diesem System für alle teilnehmenden Gemeinden gleich. Das bisherige Kunststoffsammelsystem der Gemeinde Wynigen kann nicht weitergeführt werden, da keine Säcke mehr erhältlich sind. Der Gemeinderat Rumendingen hat deshalb beschlossen per 01.01.2026 dem Kunststoffsammelsystem des Kantons Bern beizutreten. Ab diesem Zeitpunkt können Kunststoffsammelsäcke in verschiedenen Grössen zu den nachfolgenden Preisen bei den Verkaufsstellen **Landi KOWY** und **Volg** erworben werden:

35 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk.	CHF 19.00/Rolle, inkl. MWST (nur Landi)
60 Liter-Sammelsack-Rolle à 10 Stk.	CHF 32.00/Rolle, inkl. MWST

Alte 60 Liter Kunststoffsammelsäcke können noch bis Ende 2025 erworben werden. Diese bleiben auch nach dem 01.01.2026 gültig und können weiterhin im Kunststoffsammelcontainer in der Bleumatte entsorgt werden.

Allgemeine Informationen zur Kunststoffsammlung finden Sie unter www.sammelsack.ch.

Gemeinderat



**Jetzt mitmachen und mit
Bring Plastic Back sammeln.
sammelsack.ch**



Neues Kinder- und Engelsgrab

Über den Tod oder eine Bestattung spricht niemand gerne und schon gar nicht, wenn es sich um Kinder oder Engelskinder handelt. Sollte das Unfassbare aber trotzdem geschehen, soll es einen Ort des Trostes und des würdevollen Abschiednehmens geben, wo Kinder und Engelskinder (vor oder bei der Geburt verstorbene Säuglinge) ihre Ruhe finden dürfen.

Im halbmondförmigen Bereich sollen Urnenbestattungen möglich sein, im hinteren Teil des Feldes wären Erdbestattungen vorgesehen. Es können Grabmale gesetzt werden in Form eines Grabsteines oder einer Steinplatte. Es können auch anonyme Bestattungen erfolgen. Auf dem Grab darf es fröhliche und farbige Gegenstände haben wie z.B. ein Windrad oder ein Plüschtier – eben so, wie es sich Kinder wünschen würden.

Hoffen wir, dass auf diesem Grabteil in Zukunft nur Blumen und Gräser blühen.



Kinder- und Engelsgrab

Urnenplattengräber Rondelle und Baumhain

Im letzten Jahr durften wir das Grabfeld Rondelle mit dem Thema "Blumengarten" eröffnen und jetzt freut es uns, dass wir mitteilen können, dass das nächste Grabfeld "der Baumhain" fertiggestellt ist. Im Baumhain gibt es keine feste Anordnung der Grabplatten. Die Angehörigen können den Ruheplatz des Verstorbenen zusammen mit der Friedhofsgärtnerin, Karin Jost, selber aussuchen. Der runde, im Boden eingelassene Emmenstein und die dazugehörige Stele (analog der Rondelle) werden in loser Anordnung ins Grabfeld gesetzt.

Weitere Informationen zum Thema Bestattungen auf dem Friedhof Wynigen finden Sie auf der Wyniger-Homepage. Dort ist ein Merkblatt zu den verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten und eine Gebührenzusammenstellung aufgeschaltet (www.wynigen.ch unter der Rubrik Verwaltung/Dienstleistungen/Friedhof). Bei Fragen oder Anregungen melden Sie sich bitte bei Urs Schweizer, Ressortvorsteher Liegenschaften oder bei der Gemeindeverwaltung.

Liegenschaftskommission / Friedhofverwaltung Wynigen



Das neue Grabfeld "Baumhain"



Rondelle Blumengarten

GEBURTSTAGSKONZERT

Am 24. Mai 2025 fand im Uhlmannhaus Wynigen ein ganz besonderer Anlass statt, der viele ältere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Wynigen und Rumendingen zusammenbrachte: das alljährliche Geburtstagskonzert der Musikgesellschaft Wynigen. Eingeladen waren alle Einwohnerinnen und Einwohner, die den 80. Geburtstag schon hinter sich haben oder ihn in diesem Jahr noch feiern dürfen.



Das Programm war sorgfältig ausgewählt und bot eine harmonische Mischung aus modernen und bekannten Melodien, die für viele der Anwesenden Erinnerungen an vergangene Zeiten weckten. Nach dem Konzert wurde bei Kaffee und Kuchen weitergeplaudert, gelacht und Erinnerungen ausgetauscht.

Das Konzert war nicht nur ein musikalisches Highlight, sondern auch ein Zeichen der Wertschätzung für die älteren Generationen der beiden Gemeinden. Es bot den Jubilaren die Möglichkeit, in einem festlichen Rahmen ihre Lebensjahre zu feiern und sich von der Gemeinschaft geehrt zu fühlen.

Die Musikgesellschaft Wynigen und die Einwohnergemeinde Wynigen bedanken sich herzlich bei allen, die dieses besondere Ereignis mit ihrer Anwesenheit bereichert haben, und hoffen, dass es noch viele weitere solcher Zusammenkünfte geben wird.

Das nächste Geburtstagskonzert findet am **Samstag, 30. Mai 2026** um 14.00 Uhr im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses Wynigen statt. Die betroffenen Jubilarinnen und Jubilare werden zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung zugestellt erhalten.

Wir freuen uns bereits heute auf den nächsten Anlass.

Kommission für Gesellschaft und Umwelt Wynigen

PERSÖNLICHES GEBURTSTAGSSTÄNDLI FÜR JUBILARINNEN UND JUBILARE

Die 80-, 85-, 90-, 95-jährigen und älteren Jubilarinnen und Jubilare werden auf Wunsch durch die Musikgesellschaft Wynigen für ein persönliches Geburtstagsständli zuhause besucht.

- Können Sie im nächsten Jahr einen hohen Geburtstag feiern und würden sich über ein persönliches Geburtstagsständli bei Ihnen zuhause freuen?
- Ist Ihnen in Ihrem Umfeld eine Jubilarin oder ein Jubilar bekannt, welche/r bestimmt Freude an einem Geburtstagsständli hätte, aber wahrscheinlich nicht selbst die Initiative ergreift, sich dafür anzumelden?

...dann melden Sie sich bei der Musikgesellschaft Wynigen.

Kontakt: Martina Gissi, 079 688 79 63 oder martinagissi@gmail.com. Musikgesellschaft Wynigen

VORSCHLÄGE FÜR KULTUR- UND SPORTLEREHRUNGEN

Wir freuen uns, wie gewohnt am **Ostermontag, 06. April 2026** die Kultur- und Sportlerehrungen im Rahmen des Zwirbelens der Hornussergesellschaft Rüedisbach durchzuführen.

Geehrt werden aussergewöhnliche Leistungen und Resultate in Kultur und Sport, welche an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, oder bei übriger kultureller Tätigkeit und Freizeitbeschäftigung erbracht wurden.



Der Kreis der Geehrten soll sich aber auch öffnen für aussergewöhnliche Leistungen im sozialen Bereich. Leistungen oder Engagements, welche nicht messbar sind aber für unsere Gesellschaft, für unser Dorf, einen grossen Stellenwert haben. Kennen Sie Personen, die über eine längere Zeit eine freiwillige (unbezahlte) Tätigkeit ausüben, die zum Wohle der Allgemeinheit und/oder zur Dorfverschönerung beitragen? Oder Personen, die im alltäglichen Leben durch eine einmalige Aktion, eine einmalige Eingebung oder durch einen mutigen Entscheid einen grossen Coup gelandet haben? Oder Jemanden, der ein aussergewöhnliches Leben geführt hat? Finden Sie in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekanntenkreis hätte es eine Person ebenfalls verdient, geehrt zu werden?

Damit bei den Kultur- und Sportlerehrungen keine Person bzw. Leistung vergessen wird, bitten wir die Bevölkerung (Angehörige, Vereinspräsidenten, Freunde, Nachbarn etc.) uns **alle im Jahr 2025 erbrachten Spitzenresultate und aussergewöhnliche Leistungen** der ihnen bekannten Personen mitzuteilen.

Das Anmeldeformular für Einzelpersonen und Gruppen finden Sie über folgenden Link:
www.wynigen.ch → Wohnen + Freizeit → Freizeit → Kultur- und Sportlerehrungen

Das Anmeldeformular kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Selbstverständlich können Sie die Angaben auch telefonisch (034 415 77 00) oder via E-Mail (gemeinde@wynigen.ch) mitteilen.

Die Anmeldungen sind **bis spätestens 31. Januar 2026** bei der Gemeindeverwaltung Rumendingen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen einzureichen.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen

ÄNDERUNG MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN

Ab dem 1. Juli 2025 hat im Kanton Bern die Meldestelle für Findeltiere geändert.

Bislang wurden Findeltiere über den Berner Tierschutz gemeldet. Neu hat ab dem 1. Juli 2025 die **Schweizerische Tiermeldezentrale** (www.stmz.ch) die Beratung der Finderinnen und Finder sowie das Ausschreiben der Tiere übernommen.

Gefundene Tiere: 0848 357 358 (Lokaltarif)

Vermisste Tiere: 0900 357 358 (CHF 1.95/Min.)

Alle Meldungen: www.stmz.ch (kostenlos)



Gemeindeverwaltung

EINWOHNERZAHLEN GEMEINDE RUMENDINGEN



Einwohnerzahl per 01.10.2025: 95

Anzahl Zuzüge vom 01.10.2024 – 30.09.2025: 9

Anzahl Wegzüge vom 01.10.2024 – 30.09.2025: 3

Anzahl Geburten vom 01.10.2024 – 30.09.2025: 1

Anzahl Todesfälle vom 01.10.2024 – 30.09.2025: 0

Gemeindeverwaltung



Wiederum können Sie Ihr Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen bei der Gemeindeverwaltung Rumendingen beziehen.

Während des **Vorverkaufs vom 24. November bis 23. Dezember 2025** sowie **vom 4. bis 8. Mai 2026** können die Badeabos zu folgenden ermässigten Preisen bezogen werden:

Erwachsene	CHF 80.00 (statt CHF 85.00)
Lehrlinge und Rentner	CHF 60.00 (statt CHF 65.00)
Kinder (ab 6. Altersjahr)	CHF 40.00 (statt CHF 45.00)

Die neuen Abos sind mit einem Foto zu versehen. Wir bitten Sie deshalb, beim Kauf eines Abonnements ein **Passfoto** mitzubringen.

Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des BADI-VERBUNDS **OASE** der umliegenden Freibäder. Mit dem Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 9. Mai 2026.

Gemeindeverwaltung

AUSSTELLER GESUCHT FÜR FRÜHLINGSERWACHEN

Für unseren beliebten Dorfanlass "Frühlingserwachen" suchen wir Ausstellerinnen und Aussteller aus dem Gemeindegebiet Wynigen, welche ihre Handwerkskunst gerne einem breiten Publikum präsentieren möchten.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei:
Hans-Peter Friedli, 079 262 38 44 oder info@friedli-sattlerei.ch

Nächster Termin:

Frühlingserwachen 20./21./22. März 2026

Dorfläden Wynigen



UNTERSUCHUNGSBERICHT FÜR TRINKWASSER

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Rumendingen wurde im September 2025 durch die microbact ag, Langenthal, physikalisch und chemisch untersucht.

Herkunft des Wassers: Quell- und Grundwasser

Behandlung des Wassers: unbehandelt

Verwendung: als Trinkwasser

Wassertemperatur: 16.1 °C



Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse (Kantonales Laboratorium Bern)

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Anforderung für Trinkwasser gemäss TBDV
Trübung (90 Grad)	0.02 NTU	Höchstwert: 1.0
Gesamthärte	2.74 mmol/l	
Härtegrad (französische)	27.4 °fH	
Calcium gelöst	79.2 mg/l	
Magnesium gelöst	18.5 mg/l	
Chlorid	0.9 mg/l	
Nitrat	5.1 mg/l	Höchstwert: 40.0
Sulfat	12.3 mg/l	
Nitrit	nicht nachweisbar	Höchstwert: 0.10
Ammonium	nicht nachweisbar	Höchstwert: 0.10

Legende: TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 034 415 77 00) eingeholt werden.

Gemeindeverwaltung

AHV: INFORMATIONSANLASS FÜR ANGEHENDE PENSIONIERTE

Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?

Der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung steht kurz bevor oder Sie haben bereits einen klaren Zeithorizont für Ihren beruflichen Ausstieg?

Dann ist es wichtig, sich rechtzeitig und gezielt auf den Übergang in den Ruhestand und die nachberufliche Zukunft vorzubereiten.

Die Ausgleichskasse des Kanton Bern informiert Sie während einem halben Tag über zentrale Aspekte Ihrer Pensionierung.

Themenübersicht

- Vorbereitung auf den Ruhestand
- Pensionierung und (Früh-) Pensionierung
- Möglichkeiten nach der Pensionierung

Datum: Mittwoch, 10. Dezember 2025

Ort: Hotel Kreuz Bern AG / Kongresszentrum
Zeughausgasse 41
3011 Bern

Weitere Auskünfte:

Service Center, Abteilung Beiträge und Zulagen,
Telefon 031 379 79 54 oder per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch
- Bitte geben Sie Ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und die AHV-Nummer bekannt.
- Anmeldeschluss ist der **Montag, 1. Dezember 2025**
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt
- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 79.00 und muss bis 5. Dezember 2025 beglichen werden. Der Einzahlungsschein wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt.

INFORMATIONEN ZUR 13. ALTERSRENTE DER AHV

An der Volksabstimmung vom 3. März 2024 wurde die Initiative für eine 13. AHV-Rente angenommen. Die Umsetzung tritt im Januar 2026 in Kraft. Folgende Informationen dazu:

- Die 13. Altersrente wird erstmals im Dezember 2026 ausbezahlt
- Der Anspruch gilt nur für die Altersrente der AHV. Sie gilt nicht für Kinderrenten, Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen und auch nicht an Renten der Invalidenversicherung
- Die 13. Altersrente wird nur an Personen ausbezahlt, die am 1. Dezember noch Anspruch auf die Altersrente haben
- Sie müssen nichts unternehmen – die Auszahlung erfolgt automatisch

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle Wynigen (jeweils Montag und Donnerstag besetzt).

Ausgleichskasse des Kantons Bern
und AHV-Zweigstelle

BETREUUNG VON ANGEHÖRIGEN – GRENZVERLETZUNGEN VORBEUGEN

Jährlich werden schweizweit rund 20'000 Fälle von Gewalt im häuslichen Kontext erfasst. Die Dunkelziffer dabei ist riesig: 300'000 bis 500'000 Menschen über 60 erleben schätzungsweise jährlich Gewalt.

Mit der alternden Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die entweder selbst Pflege benötigen oder Angehörige betreuen. Diese wertvolle und oft unbezahlte Arbeit verläuft meist ohne Zwischenfälle.

Betreuungssituationen können aber eine grosse Belastung darstellen: Emotionale Erschöpfung, Wesensveränderungen der betreuten Person oder eine angespannte Vorgeschichte erhöhen das Risiko von Grenzverletzungen auf beiden Seiten. Dabei können Übergriffe in unterschiedlichen Formen auftreten. Psychische, körperliche und wirtschaftliche Übergriffe, aber auch Vernachlässigung oder die Unterlassung von Hilfeleistungen sind Formen von Misshandlung.

Einige konkrete Beispiele von Grenzverletzungen:

Ein Ehemann verweigert seiner kranken Frau die Körperpflege und isoliert sie.

Der demente Vater beschimpft seine Tochter regelmässig. Diese fügt ihm anschliessend bei der Pflege Schmerzen zu und droht ihm mit dem Altersheim.

Was können wir dagegen tun?

Um Grenzverletzungen vorzubeugen, müssen wir darüber reden und informieren. Regelmässige Reflexion über die Situation, offene Gespräche und frühzeitige Entlastung helfen, Grenzverletzungen zu vermeiden.

Ist die Situation in Ihrer Familie belastend? Erleben Sie übergriffiges Verhalten? Überschreiten Sie selbst Grenzen? Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung, oft kostenlos und vertraulich. Der Selbsttest «Ich pflege zu Hause» hilft Ihnen zudem, Ihre Situation einzuschätzen: www.ichpflege.ch

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auf der Webseite www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen».





Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre
Kontakt: bibliothek@schule-ws.ch oder 078 659 48 60

Öffnungszeiten

Montag	10.00 – 10.20 Uhr*
Dienstag	15.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	18.30 – 20.30 Uhr
Freitag	10.00 – 10.20 Uhr*
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

*Pausenbibliothek, nicht in den Schulferien

Wir können Ihnen eine breite Palette von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbüchern, Hörbüchern und Zeitschriften anbieten. Wir führen Tonies inkl. Box und Tiptois inkl. Stift.
Mit dem OnLeihe-Abo können Sie auch digital lesen. Unser Bestand kann unter www.winmedio.net/wynigen eingesehen werden.

„Geschichte-Chischte“ in der Bibliothek

Mittwoch, 12.11.2025, 14.00 Uhr für die „Kleinen“ ab 3 Jahren, die ohne Begleitung zuhören können
Freitag, 14.11.2025, 14.00 Uhr für die „Grossen“ ab der 1. Klasse
Ohne Anmeldung

15./16. November 2025 "Zauberhaftes Wynigen": wir sind dabei

Samstag, 15.11.2025 10-15.00 | Sonntag, 16.11.2025, 10.00 – 15.00
Bibliothek offen zum Verweilen, Plaudern, Basteln von weihnachtlichen Buchzeichen

„Züpfe, Tee u Geschichte“ in der Bibliothek

Freitag, 05.12.2025, 14.00 Uhr Bärndütschi Geschichte für Erwachsene
Anmeldung erwünscht bei Sabine Bärtschi, 034 415 22 36
Gilt als Einladung, es werden keine Briefe mehr verschickt.

Jahresabo **neu CHF 35.00** (Kinder-Abo gratis)
Bei uns können auch Wynigen-Taler eingelöst werden.

Lesen Sie lieber digital? Mit unserem **E-Abo (CHF 35.00)** können Sie auf die gesamte digitale Bibliothek Burgdorf zugreifen.

Scannen, folgen und keine Anlässe mehr verpassen!



WebKatalog



Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team

Digi-Treff für Seniorinnen und Senioren

Die Digitalisierung eröffnet Ihnen in vielen Lebensbereichen neue Chancen und Möglichkeiten. Digitale Geräte und Online-Angebote können Ihren Alltag stark erleichtern, stellen aber gleichzeitig eine Herausforderung dar. Wir unterstützen Sie dabei, sich im digitalen Zeitalter zurechtzufinden.

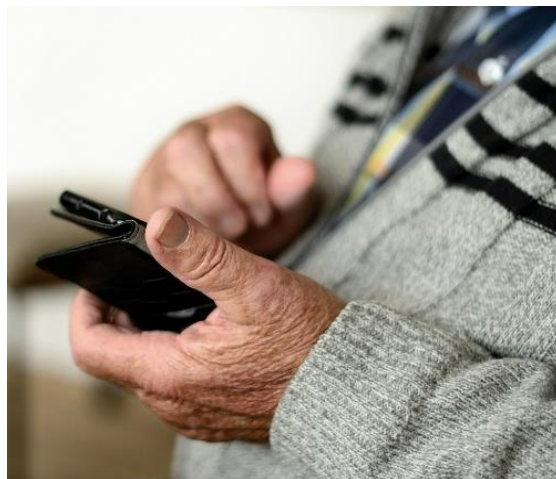
Wir helfen Ihnen weiter!

Gratis und unkompliziert bei Fragen wie...

- Fotos machen, ordnen, verschicken
- Herunterladen und Bedienen einer App
- Lösen eines Online-Tickets
- Fragen zu Internetrecherchen
- Verwenden eines QR-Codes
- Fragen rund um E-Books
- Fragen zu digitalen Angeboten der Bibliothek

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragen zur **Park-and-Pay oder Twint App** im Zusammenhang mit der Parkplatzbewirtschaftung in Wynigen.

Zögern Sie nicht – wir sind gerne für Sie da!



Parkvorgang mit dem Smartphone bezahlen

easypark

TWINT

parkingpay



**Jeweils Dienstag*, 16.30 – 17.30 Uhr
in der Bibliothek Wynigen**

- ohne Voranmeldung
- max. 20 Minuten pro Person
- *ausgenommen Schulferien

Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team



ADVENTSFENSTER 2025

Wynigen und Rumendingen

Datum	Bei wem...	offene Türe
Mo, 01.12.	Familie Frauchiger, Buchgasse 7, Rüedisbach	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
Di, 02.12.	Anna Studer, A. Nyffenegger, Ringgeliweg 2, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mi, 03.12.	Fam. Corine u. Roger Künsch, Hursthaus, Rüedisbach	17.00 – 22.00 Uhr, mit Ausschank
Do, 04.12.	Familie Gasser, Dorf 20, Rumendingen	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
Fr, 05.12.	Sigrid Haunberger, Max Härri, Führen 183a, Wynigen	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
Sa, 06.12.	Landfrauen Wynigen-Rumendingen, Samichlaus ga bsueche, Vogelhus oberhalb Tönihaus, Wynigen	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
So, 07.12.	Fam. Regula u. Daniel Hess-Jost, Weslen 61a, Wynigen	13.00 – 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mo, 08.12.	Kirchenchor Wynigen, KiWy, Dorfstrasse 9, Wynigen	Ab 19.00 Uhr, mit Ausschank
Di, 09.12.	Werkhof Bleumatte, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mi, 10.12.	Trudi und Stefan Kohler, Schmiedenmatt 23, Wynigen	19.00 – 21.00 Uhr, mit Ausschank
Do, 11.12.	Familie Schmid, Breitenegg 299, Rüedisbach	Ab 18.30 Uhr, mit Ausschank
Fr, 12.12.	Familie Oppliger, Tal 112, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Sa, 13.12.	Hofchuchi Ferrenberg, Ferrenberg 249, Rüedisbach	Ab 17.00 Uhr, mit Ausschank
So, 14.12.	Atelier erifakeramik, Riedtwilstrasse 8, Wynigen	10.00 – 20.00 Uhr, mit Ausschank
Mo, 15.12.	SLW und Wynquinto, Dorfstr. 3, Wynigen	17.00 – 19.00 Uhr, mit Ausschank
Di, 16.12.	Familie Ryser, Zelgweg 2, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mi, 17.12.	Familie Poffet, Grütter matt 8, Wynigen	Ab 18.30 Uhr, mit Ausschank
Do, 18.12.	Familie Stalder, Dorf 25, Rumendingen	Ab 18.30 Uhr, mit Ausschank
Fr, 19.12.	Familie Matter, Dorf 4, Rumendingen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Sa, 20.12.	Familie Keller, vorder Breitslohn 106, Wynigen	18.00 – 21.00 Uhr, mit Ausschank
So, 21.12.	Familie Lüthi, Weslen 61c, Wynigen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mo, 22.12.	Biohof Hohweid, Fam. Rediger & Steiner, Brechershäusern 343, Rüedisbach	18.30 – 20.00 Uhr, mit Ausschank
Di, 23.12.	Neue Überbauung Cholimatte, Dorf 22i, Rumendingen	Ab 18.00 Uhr, mit Ausschank
Mi, 24.12.	Familie Zurflüh, hinter Breitslohn 157, Wynigen	Ab 19.00 Uhr, mit Ausschank

Bei allen Fenstern nimmt man die **eigene Tasse** mit und denkt daran, die Begegnungen finden draussen statt.
Der Landfrauenverein Wynigen-Rumendingen wünscht allen eine besinnliche, begegnungsreiche Adventszeit.



LANDFRAUENVEREIN
WYNIGEN-RUMENDINGEN



DR SAMICHOUS GA BSUECHE

Wann: Sa. 06.12.2025 ab 17.00-19.30 Uhr

Der Samichlous wartet bei der Brätlistelle Vogelhus oberhalb vom Tönihaus, Wynigen auf dich.

Er freut sich auf alle Kinder mit Begleitpersonen. Jedes Kind, das dem Samichlous ein Versli vorträgt bekommt ein Chlousesäckli. Über dem Feuer köchelt ein heisses Getränk zum Geniessen.

Mitbringen: Tasse

Um unsere Unkosten decken zu können, stellen wir ein Kässeli auf.

Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch

Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Veranstaltungskalender 2025/26

Datum	Veranstalter	Ort	Anlass
November 2025			
12. Nov. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Gschichte-Chischte für Kinder ab 3 Jahren
14. Nov. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Gschichte-Chischte für Kinder ab der 1. Klasse
14. – 16. Nov.	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Zauberhaftes Wynigen
15. Nov. 10.00 – 15.00	Spielgruppenverein	Pausenhalle Primarschulhaus	Kerzenziehen anlässlich Zauberhaftes Wynigen
16. Nov. 10.00 – 15.00	Spielgruppenverein	Pausenhalle Primarschulhaus	Kerzenziehen anlässlich Zauberhaftes Wynigen
16. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
21.- 22. Nov.	Stiftung Karolinenheim	Stiftung Karolinenheim	Adventsmarkt
21. Nov. 20.00 – 21.30	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Vortrag "Natur mit Latour"
23. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
29. Nov. 19.30	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
30. Nov. 18.30	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
Dezember 2025			
01. - 24. Dez.	Landfrauenverein	Gemäss Liste	Adventsfenster im ganzen Dorf
05. Dez. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Züpfe, Tee u Gschichte Bärndütschi Gschichte für Erwachseni
06. Dez.	Landfrauenverein	Brätlistelle Vogelhus	Dr Samichlous go bsueche
27. Dez. 13.30 – 15.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Silvesterschieszen
Januar 2026			
09. Jan. 18.00 – 24.00	Skiclub	Uhlmannhaus	Racletteabend
16. Jan. 20.00 – 22.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 1)
17. Jan. 08.00 – 17.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs (Teil 2)
26. Jan. 19.30 – 22.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Vortrag zum Thema Finanzen

Februar 2026			
18. Feb. 19.00 / 20.00	Landfrauenverein	Hauptversammlung	Landgasthof Linde
21. Feb. 08.00 – 17.00	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs bei Kleinkindern
März 2026			
08. März 11.00 – 16.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Landfrauenbeizli
14. März 10.00 – 11.00	Spielgruppenverein	Uhlmannhaus	Tag der offenen Tür Spielgruppe Zwärgstübli
14. März 20.00 – 22.00	Trachtengruppe und Männerchor	Kirche	Konzert
15. März 17.00 – 19.00	Trachtengruppe und Männerchor	Kirche	Konzert
20. – 22. März	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Frühlingserwachen
21. März 10.00 – 15.00	Freiwillig für Wynigen	Uhlmannhaus	Reparatur Café
April 2026			
06. April 08.30 – 10.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	1. Obligatorische Übung
06. April 11.00	Einwohnergemeinde Hornussergesellschaft Rüedisbach	Turnhalle	Kultur- und Sportlerehrungen / Zwirbeln
07. April 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
24. + 25. April 20.00	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Frühlingskonzert
29. April	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Vortrag zum Thema Veränderungen/Umbrüchen
Mai 2026			
02. Mai 09.30 – 14.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Grosser Kleidertausch
02. Mai 13.30 – 16.00	Spar- und Leihkasse	Turnhalle	Generalversammlung
05. Mai 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
29. – 31. Mai	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Eidg. Feldschiessen
30. Mai 14.00 – 16.00	Musikgesellschaft und Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Geburtstagskonzert für Jubilarinnen und Jubilare ab 80-jährig

Daten und Veranstaltungen Reformierte Kirchgemeinde 2025/26			
23. Nov. 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Ewigkeitssonntag
29. – 30. Nov. 13.00 – 17.00	Ref. Kirchgemeinde	KiWy	Weihnachtskaffee
04. Dez. 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
06. – 07. Dez. 13.00 – 17.00	Ref. Kirchgemeinde	KiWy	Weihnachtskaffee
13. – 14. Dez. 13.00 – 17.00	Ref. Kirchgemeinde	KiWy	Weihnachtskaffee
01. Jan. 19.30	Ref. Kirchgemeinde und Musikgesellschaft	Kirche	Neujahrsgottesdienst
01. Feb. 09.30	Ref. Kirchgemeinde und Team	Kirche	Kirchensonntag
21. Feb. 11.00 – 14.00	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Suppentag
14. März 09.00 – 11.30	Ref. Kirchgemeinde	vor dem KiWy	Rosenverkauf
15. – 17. April	Ref. Kirchgemeinde	Turnhalle / Uhlmannhaus	Kindertage
19. – 24. April	Ref. Kirchgemeinden Koppigen, Wynigen und Seeberg	Ferien in Ponte Tresa	Dreiblatt-Seniorenferien
14. Mai 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation (Gruppe 1) Auffahrt
17. Mai 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation (Gruppe 2)
Gemeindeversammlungen 2026			
15. Juni. 20.00	Einwohnergemeinde	Karolinenheim	Gemeindeversammlung
07. Dezember 20.00	Einwohnergemeinde	Karolinenheim	Gemeindeversammlung
Hauptreinigungen 2026			
Turnhalle geschlossen: 07. – 10. April 2026			
Schulhäuser Dorf geschlossen: 06. – 17. Juli 2026			
Uhlmannhaus geschlossen: 05. – 09. Oktober 2026			

Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2026	
Winterferien	SA 20.12.2025 – SO 04.01.2026
Sportferien	SA 07.02.2026 – SO 15.02.2026
Frühlingsferien	FR 03.04.2026 – SO 19.04.2026
Auffahrtsbrücke	DO 14.05.2026 – SO 17.05.2026
Sommerferien	SA 04.07.2026 – SO 09.08.2026
Herbstferien	SA 19.09.2026 – SO 11.10.2026
Winterferien	DO 24.12.2026 – SO 10.01.2027
Jeweils erster und letzter Ferientag	
Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2027	
Sportferien	SA 13.02.2027 – SO 21.02.2027
Frühlingsferien	SA 10.04.2027 – SO 25.04.2027
Auffahrtsbrücke	DO 06.05.2027 – SO 09.05.2027
Sommerferien	SA 03.07.2027 – SO 15.08.2027
Herbstferien	SA 25.09.2027 – SO 17.10.2027
Winterferien	FR 24.12.2027 – SO 09.01.2028
Jeweils erster und letzter Ferientag	

